



WOCHENSCHRIFT DES ARCHITEKTEN-VEREINS ZU BERLIN

HERAUSGEGEBEN VOM VEREINE

Erscheint Sonnabends u. Mittwochs. — Bezugspreis halbjährl. 4 Mark, postfrei 5,30 Mark, einzelne Nummern von gewöhn. Umfange 30 Pf., stärkere entspr. teurer. Der Anzeigenpreis für die 4gespaltene Pettizelle beträgt 50 Pf., für Behörden-Anzeigen und für Familien-Anzeigen 80 Pf. — Nachlaß auf Wiederholungen

Nummer 32

Berlin, Sonnabend den 12. August 1911

VI. Jahrgang

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen, Postämter und die Geschäftsstelle Carl Heymanns Verlag in Berlin W. 8, Mauerstr. 43.44

Alle Rechte vorbehalten

Aufnahme der Baudenkmäler Griechenlands im Auftrage der dortigen Regierung durch die Meßbildanstalt des preußischen Kultusministeriums vom Regierungsbaumeister Zastrau.

In Verbindung mit der diesjährigen großen Kunstausstellung am Lehrter Bahnhof hat uns die Königliche Meßbildanstalt mit einer kleinen, aber überaus feinen Ausstellung überrascht.

Die Ausstellung hat ihre Vorgeschichte, die nicht ohne Interesse ist. Es sei aber hier nur kurz erwähnt, daß sie im wesentlichen dem Umstand ihre Entstehung verdankt, daß die

Königliche Meßbildanstalt für die griechische Abteilung der Internationalen Kunstausstellung in Rom in einer großartig angelegten Expedition eine überaus vollständige Aufnahme aller antiken und mittelalterlichen Baudenkmäler Griechenlands ausgeführt hat. Es lag natürlich nahe, das gewonnene reichliche Material auch für eine Berliner Ausstellung zu verwenden.

Nahezu sämtliche Aufnahmen, die ausgestellt worden sind, sind auf der erwähnten Expedition gemacht worden, in deren Kosten sich das Deutsche Reich bzw. Preußen mit Griechenland geteilt haben. In 96 Tagen hat der jetzige Leiter der Königlichen Meßbildanstalt das Land der Hellenen nach allen Richtungen hin durchstreift, und die Mühen und Anstrengungen waren nicht geringe, das große Werk durchzuführen. Von den 96 Reisetagen konnten nur vier als völlig und drei als ziemlich arbeits- und reisefrei erübrigt werden; eine sechsstündige Nachtruhe war eine große Seltenheit, und die im Lande übliche und wegen der großen Hitze recht nötige Mittagsruhe war so gut wie ausgeschlossen. Und die kurze Nachtruhe selbst war — das bringen die orientalischen Verhältnisse so mit sich — meist auch noch sehr problematisch.

Der Stützpunkt der Expedition war Athen. Von hier aus wurden drei große Rundtouren gemacht, die erste durch den Peloponnes, die zweite durch Mittel- und Nordgriechenland und



Abb. 179. Der Reiseweg.

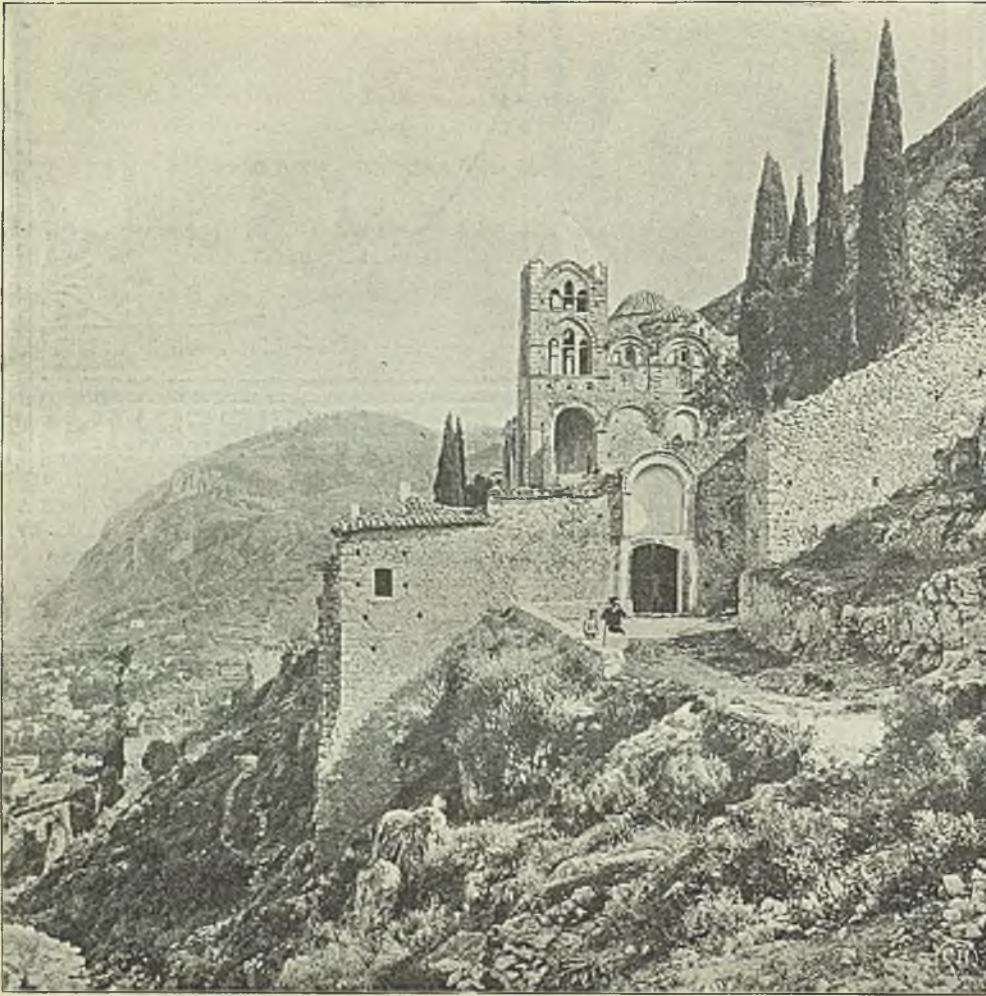


Abb. 180. Das Pantanossa-Kloster zu Mistra

die dritte auf das griechische Inselreich des südlichen ägäischen Meeres. Die beigelegte Karte (Abb. 179) zeigt den Gesamtverlauf dieser drei Rundtouren nebst einigen kleineren Abstechern. Es wurden im ganzen — abgesehen von der Hin- und Rückreise nach und von Piräus — auf diesen Touren 4200 km zurückgelegt, teils mit der Eisenbahn, teils zu Schiff, auf Wagen, auf Maultieren oder Pferden, teils zu Fuß. Im Durchschnitt waren täglich 44 km Reiseweg zurückzulegen. Bei den örtlichen Verhältnissen war dies keine Kleinigkeit, zumal die häufigen zehn- bis zwölfstündigen Wagenfahrten in kleinen

Aufgaben selbst war oft eine sehr erschwerte; insbesondere war die große Hitze eine Gefahr für Apparate und Platten. Das Entwickeln mußte oft unter Beobachtung besonderer Schutzmaßnahmen vorgenommen werden. Ja, eines der photographischen Instrumente wurde durch die große Hitze schließlich derartig beschädigt — die Kittung der Objektivlinsen hatte Blasen gebildet —, daß es für weitere Aufnahmen auf der Expedition nicht mehr verwendet werden konnte.

Doch nun zu den Ergebnissen des großen Unternehmens! Wir betreten die Westhalle des Landesausstellungsparks am Lehrter Bahnhof. Eine warme, wohlthuende Farbenstimmung empfängt uns, in die sich die an den Wänden hängenden großen Photographien vorzüglich hineinpassen. Ernste Größe spricht aus den Bildern, — die ganze Größe des alten Kulturvolks, das selbst uns Eroberern der Naturkräfte so unerreichbar hoch dasteht, und eine feierliche Stimmung schwebt im Raum und läßt den Besucher fast scheu herantreten an die Bilder. Es will viel sagen, wenn bloße Photographien solche Stimmungen auszulösen vermögen!

In der Mitte des Raumes sind Gestelle aufgestellt, in deren Rahmen Abzüge nach den Originalplatten enthalten sind. An den Wänden hängen Vergrößerungen eines auserwählten Teils der Aufnahmen, zum Teil in recht bedeutendem Maßstabe! Naturgemäß ist die künstlerische Wirkung dieser Vergrößerungen auf den Besucher am stärksten.

An den Wänden des großen Hauptraumes hängen die Vergrößerungen von Aufnahmen aus dem griechischen Altertum. Das griechische Mittelalter wird uns in einigen kleinen Nebenräumen



Abb. 181. Das Schatzhaus der Athener an der heiligen Straße zu Delphi

vor Augen geführt. Angegliedert sind der Ausstellung noch Bilder von der Baalbeck- sowie von der Aksum-Expedition, ferner einige Aufnahmen von Alt-Berlin und aus Kassel. Ich will auf diese kleineren Gruppen der Ausstellung, obwohl auch sie höchst interessant sind, hier nicht näher eingehen. Es sei jedoch bemerkt, daß die Absicht besteht, Alt-Berlin in einer besonderen Ausstellung zu würdigen, die etwa im Lichthof des Kunstgewerbemuseums veranstaltet werden soll und zu der auch künstlerische Darstellungen herangezogen werden sollen.

Die Ausstellung von Aufnahmen griechischer Baudenkmäler zerfällt, wie schon bemerkt, in zwei Gruppen, in diejenigen antiker und diejenigen mittelalterlicher Bauwerke.

Wohl nahezu lückenlos wird uns die Entwicklung der griechischen Antike vorgeführt. Da sind die ältesten Reste aus der homerischen Zeit, die alten Burganlagen von Tiryns und Mykene. Die interessanten Galerien von Tiryns, deren Ueberdachung durch überkragende Steine mit wagerechten Lagerfugen bewirkt ist, das wirkungsvolle Löwentor zu Mykene erblicken wir in prächtigen Vergrößerungen. Wen das Studium der alten Grabkuppeln dieser Zeit interessiert, der findet hier reichliches Material; ein sehr klares Bild geben die Aufnahmen von den durch Ueberkrugung erzielten Kuppelkonstruktionen.

In der zweiten Epoche der griechischen Kunst, die in die Zeit der Kolonisation fällt, interessieren besonders die großen Festplätze: Delphi, Korinth, Olympia! Alsdann die Blütezeit! Da strahlen der Parthenon, das Theseion, das Erechtheion in unvergänglicher Schönheit von den Wänden herab! Welche Wucht in dem großen Bilde, das eine Ecke des Parthenon zeigt! Welche Majestät liegt in der Frontansicht dieses Baues! Mir scheint, der große Maßstab dieser Photographien eignet sich ganz besonders für derartige Bauten. Die Wucht der Massen kommt glänzend zur Wirkung, und auch der modernste Architekt wird hier anbetend stehen. — Auch auf das interessante Material für das Studium griechischer Theater sei hingewiesen. Wenig bekannt wird vielleicht die Verkleidung der Sitzreihen im Dionysostheater zu Athen durch Marmorsessel sein. Auch jene entzückenden kleineren Werke der späteren Zeit, wie das Denkmal des Lysikrates und der Turm der Winde zu Athen, fehlen natürlich nicht.

Eine besondere Eigenart vieler dieser Aufnahmen muß besonders hervorgehoben werden; das ist die Betonung des Landschaftlichen. Für den, der die griechische klassische Kunst nicht aus eigener Anschauung kennt, ist es überaus wertvoll, aus diesen Photographien zu ersehen, wie jene Kunst sich in die Landschaft fügte. Hier erkennt er, wie diese Architektur verwachsen ist mit dem Boden, auf dem sie steht, mit ihrer landschaftlichen Umgebung. Ein großer feierlicher Zug liegt in der steinernen Architektur jener Gebirgslandschaften. Wie grandios das Pleistostal zu Delphi, wie gewaltig die lange Kette des Taygetos! Wie selbstbewußt steht an der heiligen Straße zu Delphi das Schatzhaus der Athener! (Abb. 181.) Schlichte steingewordene Größe auf steinernem Boden! — — —

Und nun Griechenland im Mittelalter! Dahin die Größe, dahin die Wucht und die Macht! Neue Bilder tauchen auf, ganz anders geartet, doch kaum weniger interessant. Im Gegenteil, fast interessieren sie den, der noch nicht das Glück hatte, den klassischen Boden des Landes zu betreten, noch mehr als jene Bilder hellenischer Größe. Denn hier ist völliges Neuland für ihn, hier bietet sich ihm eine Kunst dar, die Jahrhunderte sich verborgen gehalten hatte in ihrer Einsamkeit, und die eigenartig genug ist, um es zu verdienen, bekannt und studiert zu werden. Nicht mehr hehrer Erhabenheit stille Größe und doch Bilder stillen Friedens! Klosterbau. Eigenartiger byzantinischer Gewölbebau. Da interessiert naturgemäß besonders das Innere. Der Raumkünstler kommt auf seine Rechnung. Doch nicht weniger reizvoll ist das Äußere! Man schaue sich



Abb. 182. Der Meteorafelsen

Hagios Theodorus zu Athen an oder den stillen Klosterhof von Hosios Lukas oder die Soterkirche zu Amphissa oder die phantastische Kirche Hekatompiliani zu Paros, die eine ganze Skala märchenhafter Empfindungen auslöst. Und auch diese Kunst fügt sich in die Landschaft — ganz anders zwar! Das „Malersische“ ist geworden! Man sehe sich das wunderbare Bild des Pantanossaklosters zu Mistra an. (Abb. 180.) Wie dieses Bauwerk sich an den Berghang schmiegt, an dem es liegt! Freilich, es ist stiller Frieden, und die herrlichen Zypressen des Klosters sprechen im Bilde mit! — — —

Und nun einen Schritt weiter: die Meteoraklöster in Thesalien oder, besser gesagt, die Meteorafelsen. Denn auf dieser großen Reihe prachtvoller Photographien interessieren kaum noch die Klöster selbst, sondern vor allem die Landschaft, in welche sie hineinkomponiert sind! Und was für eine Landschaft! Wir stehen und staunen. Die Meteorafelsen, d. i. die vom Himmel gefallenen Felsen, — gewaltige Felskolosse mit senkrechten Abstürzen, — ein verhältnismäßig kleines Gebiet inmitten ganz anders gearteter geologischer Umgebung. (Abb. 182.) Ja, ist die Aufnahme solcher Landschaftsbilder noch Aufgabe eines Instituts, wie es die Königliche Meßbildanstalt ist? Die Frage taucht leicht auf, doch über die Antwort kann man nicht lange im Zweifel sein. Diese Felsen sind in ihrer Art ja auch Architektur — Architektur der Natur —, derart gewaltig und phantastisch, daß sie auf die Gestaltungskraft des schaffenden Künstlers eine große Anregung ausübt. Und wie sich das Menschenwerk mit dem der Natur verbindet, wie das alte Klostermauerwerk sich auf den senkrechten Felswänden erhebt, das ist große, wahre Kunst. Man denkt unwillkürlich an die große Gestaltungskraft Böcklins!

So löst diese Ausstellung einen hohen künstlerischen Eindruck aus, derart, daß der Besucher an den Hauptzweck dieser Aufnahmen kaum denkt. Doch ist auch dieser dem Publikum vor Augen geführt worden. In einem der Nebenräume erläutern einige Tafeln das Meßbildverfahren, dessen Grundidee der Architektenschaft ja wohlbekannt ist. Die Aufzeichnung von Baudenkmalern durch die Umkehrung des in der Photographie gegebenen perspektivischen Bildes bildet eine Wiedergabe des Bauwerks, die — „frei von Messungsfehlern und der individuellen Auffassung des Zeichners“ — durch kein anderes Mittel erreichbar ist. Daraus erhellt die Bedeutung des Meßbildverfahrens für die Kunstgeschichte. Die von Professor Meydenbauer begründete Meßbildanstalt — zunächst ein preußisches Denkmälerarchiv — bildet den Grundstock eines allgemeinen internationalen Denkmälerarchivs. Dies weiter auszubauen, derart, daß alle wichtigeren Bauwerke aller Zeiten und Völker vereinigt werden, muß die weitere Aufgabe der Meßbildanstalt sein, wie in dem Vorwort zu einem zur Zeit im Erscheinen begriffenen, von Professor Meydenbauer verfaßten Handbuche der Meßbildkunst näher auseinandergesetzt ist. Daß die König-

liche Meßbildanstalt auch unter dem Nachfolger ihres Begründers diesem ihrem Endziele weiter zustrebt, dafür ist berechte Zeugin die wohlgelungene Ausstellung am Lehrter Bahnhof. Zu wünschen wäre nur, daß auch in weiteren Kreisen die Bedeutung der Wirksamkeit der Königlichen Meßbildanstalt erkannt würde.

Denn zweifellos würde die dem Begründer der Anstalt vor Augen schwebende Entwicklung besonders gefördert werden, wenn von recht vielen Seiten die bisher vorhandenen Ergebnisse der Anstalt zu praktischen und wissenschaftlichen Arbeiten ausgenutzt würden.

Der Architekt und sein Vertrag

Vortrag, gehalten im Architekten-Verein zu Berlin von Rechtsanwalt Hercher

(Schluß aus Nr. 29, Seite 170)

Ferner muß der Architekt selbständig auf dem Bau sein, es muß ihm der Bau ganz untergeordnet sein. Er hat den Bauherrn zu vertreten, er muß berechtigt sein, das Hausrecht für ihn auszuüben. Es ist nicht gut, wenn der Architekt erst zum Bauherrn schicken muß, damit der ihm vielleicht antwortet: Ich habe jetzt keine Zeit, lassen Sie mich in Ruhe! Er muß vielmehr plein pouvoir haben, auf dem Bau nach Recht und Ermessen zu verfahren. Da er auch nicht immer selbst da sein kann, muß ihm auch ein Substitutionsrecht zugebilligt werden.

Die Frage der Bezahlung der Bauführer ist grundsätzlich in der Gebührenordnung behandelt. Es dürfte aber vielleicht doch empfehlenswert sein, wenn in dem Vertrage der Passus steht: Der Bauführer ist vom Bauherrn besonders zu bezahlen. Sonst könnte sich im Falle des Streites über diese Frage der Richter doch vielleicht auf den Standpunkt stellen: du, Architekt, bist dazu da, den Bau zu überwachen, und wenn du einen Vertreter bestellst, so hast du ihn auch zu bezahlen.

Entsprechend der Tatsache, daß der Architekt im wesentlichen als Künstler anzusehen ist und seine Unterlagen und Zeichnungen sich als künstlerische Leistungen darstellen, haben diese als geistiges Eigentum des Architekten zu gelten. Wenn man nun fragt: Inwieweit fallen die Zeichnungen und sonstigen Unterlagen des Architekten unter die Bestimmungen des Gesetzes zum Schutze des geistigen Eigentums? so möchte ich darauf antworten, daß sie unter allen Umständen darunter fallen, soweit sie einen selbständigen künstlerischen Charakter haben.

Hierbei möchte ich die Frage der Bezahlung solcher Zeichnungen kurz berühren. Es kommt vor, daß der Architekt oder irgendein Handwerksmeister mit andern aufgefördert wird, Anschläge und Zeichnungen einzureichen. Der Architekt oder Handwerksmeister würde in solchem Falle, wenn nicht ausdrücklich eine Vereinbarung der Bezahlung getroffen ist, keinen Anspruch auf Bezahlung für die Anfertigung der Zeichnungen haben, wenn er auch später den Bau ausführt. Erhält er den Bau nicht, so kann er Bezahlung verlangen, wenn nicht ausdrücklich Kostenlosigkeit bedungen ist. Seinen Zahlungsanspruch kann er aber auch nicht ins Blaue hinein aufstellen. Er kann vielmehr nur das berechnen, was er an Zeit und an Material aufgewendet hat. Das wird im allgemeinen nicht sehr viel sein. Der Architekt wird aber für das Geistige, für das, was er künstlerisch hergegeben hat, kaum Vergütung erhalten. Es gibt ja auch Fälle, wo der Richter entschieden hat, daß die künstlerische Leistung dabei das Wesentliche und entsprechend zu honorieren ist, in der Mehrzahl werden aber solche Arbeiten nur als präparatorische angesehen und dürftig honoriert werden. Darum treffe man vor Beginn der Arbeiten seine Vereinbarungen mit dem Bauherrn betreffs Vergütung.

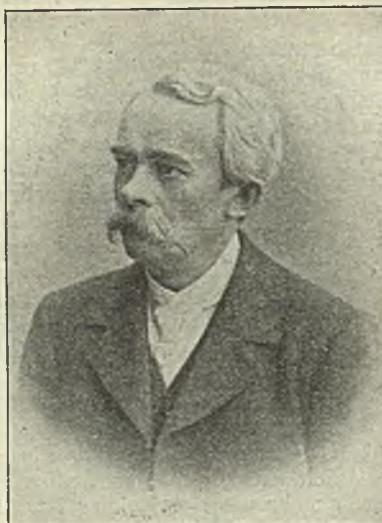
Eine weitere Frage ist, ob der Architekt berechtigt ist, sich für seine Arbeiten an Kostenanschlägen, Unterlagen und Zeichnungen eine Sicherheitshypothek eintragen zu lassen. Eine Reichsgerichtsentscheidung sagt hierüber, daß dies nicht möglich sei, weil es sich dabei nicht um die Unternehmung eines Bauwerks oder eines Teiles handle und der § 648 BGB.

nur Arbeiten vorsehe, welche in den Bau hineingearbeitet worden seien, Materialarbeiten, aber nicht Arbeiten, die immerhin nur als präparatorische zu gelten haben.]

Die gehobene Stellung des Architekten ist meines Erachtens auch im Vertrage dadurch zum Ausdruck zu bringen, daß ihm nicht gestattet ist, am Unternehmergewinn teilzunehmen. Es kommt oft vor, daß die betreffenden Unterunternehmer von ihrem eignen Gewinne dem die Arbeit austeilenden Architekten Prozente geben. Es empfiehlt sich aber, solche Vereinbarungen nicht zu treffen, denn die Gerichte stellen sich hierbei grundsätzlich auf den Standpunkt, daß ein solches Verhalten der künstlerischen Stellung und der künstlerischen Tätigkeit des Architekten widerspricht und nur dann erlaubt ist, wenn der Bauherr selbst davon weiß und damit einverstanden ist. Deswegen empfiehlt es sich, zur Vermeidung aller Unklarheiten auch von vornherein in den Vertrag mit aufzunehmen, daß der Architekt Anspruch auf Unternehmergewinn nicht hat.

Weiter könnte zu erwägen sein, ob man nicht zweckmäßig in dem Vertrage zwischen Architekten und Bauherrn vorsieht, daß alle Streitigkeiten durch ein Schiedsgericht zu erledigen sind. Wir wissen, wie schwerfällig unsere Gerichte im allgemeinen arbeiten, wir wissen, wie solche Prozesse sich hinziehen, wie von einer Seite Schriftsätze eingereicht werden, dann folgt von der andern Seite die Erwiderung, dann Replik und Duplik, und so geht es weiter, und es ist womöglich vor Altersschwäche der ganze Bau eingestürzt, ehe eine Entscheidung fällt. Darum ist es recht zweckmäßig, wenn man in den Vertrag die Bestimmung aufnimmt, daß alle Streitigkeiten, die bei Gelegenheit des Baues zwischen dem Bauherrn und dem Architekten aus dem Vertrage entstehen, durch ein Schiedsgericht erledigt werden müssen. Das hat auch noch einen Vorteil. Ein solches Schiedsgericht wird natürlich nicht, wenigstens meist nicht aus Leuten zusammengesetzt sein, die von der Sache nichts verstehen, sondern aus Leuten, die mit der Sache Bescheid wissen. Da ist es dann recht zweckmäßig, daß nicht erst gewartet wird, bis im ordentlichen Prozesse der gerichtliche Sachverständige sich zur Sache ausläßt, es empfiehlt sich vielmehr, daß Schiedsrichter entscheiden, die selbst sachverständig sind. Unsere Richter sind ja regelmäßig nicht sachverständig in der Beurteilung von fachlichen Fragen, sie müssen sich vielmehr erst Gutachten von Sachverständigen erstatten lassen, um zur Entscheidung zu kommen.

Dies sind im wesentlichen die Gesichtspunkte, die für einen Vertrag zwischen dem Architekten und seinem Bauherrn als wichtig anzusehen sind. Vor allem muß aber bei dem Vertrage zwischen dem Bauherrn und Architekten immer davon ausgegangen werden, daß der Architekt ein Künstler ist. Die ordnungsmäßige Erledigung des übernommenen Werkes, vor allem vom künstlerischen Standpunkt ist für den Architekten eine Ehrensache, und ein jeder trägt durch tüchtige sachgemäße Erledigung seiner Arbeit zur Hebung seines Standes bei, indem er dahin wirkt, daß durch zuverlässige Arbeit des einzelnen das Vertrauen der Allgemeinheit zu der absoluten Zuverlässigkeit des ganzen Standes wächst.



Geheimer Baurat und vortragender Rat im Ministerium für Handel und Gewerbe Hermann Haselow, geb. 26. Juli 1846 in Neu-Ruppin — Mitglied des A. V. B. seit 7. Februar 1874 — gest. 21. Januar 1911 in Wilmersdorf-Berlin